

Änderungsvereinbarung

zum Arbeitsvertrag

vom

zwischen

Herrn/Frau

im folgenden „Arbeitnehmer/-in“ genannt

und

.....

.....

.....

im folgenden „Arbeitgeber“ genannt

Muster GKD Rechtsanwälte

Vorbemerkung:

Der Betrieb der XXXXXXXX GmbH ist durch die Corona-Pandemie massiv beeinträchtigt. Im Zuge der hoheitlich angeordneten Schließung von Schulen und Kitas sowie Hochschulen ist durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.03.2020 auch die Schließung der XXXXXXXX angeordnet worden. Die XXXXXXXX GmbH kann ihren Betrieb deshalb nur noch eingeschränkt fortführen. Außerdem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der vom Arbeitgeber zu beachtenden Fürsorgepflicht nicht mehr wie bisher in den Räumen der XXXXXXXX GmbH beschäftigt werden. Die Parteien schließen deshalb folgende

Zusatzvereinbarung über Telearbeit

1. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, seine arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit auf Verlangen des Arbeitgebers ausschließlich von seinem Wohnsitz aus in einer häuslichen Arbeitsstätte („Home Office“) zu erbringen.
2. Der Arbeitgeber ermöglicht dem Arbeitnehmer die Einrichtung eines VPN-clients auf einem PC oder Laptop in der häuslichen Arbeitsstätte des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber leistet dem Arbeitnehmer hierbei auf Wunsch und bei Bedarf technische Unterstützung. Der über den VPN-client ermöglichte Internetzugang wird zur ausschließlich dienstlichen Nutzung eingerichtet.
3. Das Home Office muss sich in einem nach den baulichen Bestimmungen zum dauerhaften Aufenthalt zugelassenen Raum befinden. Dieser Raum sowie die genutzten Büromöbel müssen allen Anforderungen des Arbeitsschutzes genügen.
4. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorgaben für den Arbeitsraum im Home Office durch eine vom Arbeitgeber beauftragte Fachkraft nach Abstimmung mit dem Arbeitnehmer durch eine Begehung überprüfen zu lassen.

5. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit gilt unverändert auch während der Beschäftigung im Home Office. Während der Arbeitszeit im Home Office hat der Arbeitnehmer seine telefonische Erreichbarkeit sowie die Erreichbarkeit per E-Mail über den dienstlichen Account sicherzustellen und seine tägliche Arbeitszeit selbständig zu erfassen. Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt in den hierfür auch in der Dienststelle verwendeten Excel-Tabellen.
6. Alle arbeitsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen, die dem Datenschutz und der Datensicherheit dienen, gelten auch im Home Office. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einsicht und den Zugang Dritter auf Daten und Informationen des Arbeitgebers zu verhindern. Zu Dritten in diesem Sinne zählen auch Familienangehörige und Mitbewohner. Zugangsdaten wie Passwörter u. ä. dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen zugänglich sein. Dienstliche Dokumente sind vor und nach der unmittelbaren Bearbeitung unter Verschluss zu halten. Dienstliche Emails dürfen nicht auf private Accounts umgeleitet werden.
7. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt zunächst so lange wie die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020 oder Nachfolgeregelungen in Kraft sind, die die Schließung von Betrieben anordnen oder den Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie untersagen oder einschränken. Nach Beendigung dieser hoheitlichen Regelungen ist der Arbeitnehmer berechtigt, die Aufhebung dieser Vereinbarung über die Tätigkeit im Home Office jederzeit schriftlich mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende vom Arbeitgeber zu verlangen. Der Arbeitgeber kann die Erlaubnis zur Tätigkeit im Home Office unter Berücksichtigung billigen Ermessens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitnehmer widerrufen.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt,

was die Parteien gewollt hätten oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

....., den

.....
Arbeitgeber

.....
Arbeitnehmer

Muster GKD Rechtsanwältin